

Ein Köschinger Wahrzeichen erhält seine endgültige Gestalt

Von Dr. Friedrich Lenhardt

Für das Jahr 1721 liefert die Chronik von Pfarrer Matthäus Kerschl zusätzliche und sehr detaillierte Informationen. Das weltliche Leben ist aber hier vor Ort nicht weiter zu erschließen. Rechnungs- und Protokollbücher fehlen, Originalbelege der Zeit liegen keine vor. Auf der Suche danach muss man sich nach München ins Staatsarchiv begeben. Naturgemäß behandeln die pfarrlichen Notizen Kirchenthemen, die für den Normalinteressierten zunächst nicht so reizvoll zu sein scheinen. Für einen Vorinformierten ist es dagegen überaus spannend miterleben zu können, wie sich die Politik des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel auf die Besetzung des Bistums auswirkte und wie sie bis zur Basis aufs „platte Land“ kommuniziert wurde. So musste Kerschl erst einmal über Schreiben aus Regensburg berichten, die über die personellen Veränderungen dort und in Rom informierten: Im Konklave war Michelangelo Corsi einstimmig zum 55. Papst gewählt worden und hatte den Namen Innozenz XIII. angenommen. Das beschleunigte die Vorgänge in Regensburg, wo sich die Machtverhältnisse zu klären begangen. Hier hatte Bischof Clemens August, der seit 1716 residierte, auf den Regensburger Bischofsstuhl auf päpstliches Geheiß hin resignieren müssen, als er zu seinen Hochstiften Köln, Osnabrück, Regensburg und Freising noch Münster und Paderborn gehäuft

hatte. Das hatte 1719 eine Neuwahl an der Donau notwendig gemacht, zu der der bayerische Kurfürst seinen jüngsten Sohn Johann Theodor präsentierte, was die Sache erheblich verzögerte. Zu der vorgeschriebenen Wahl durch das Domkapitel musste nämlich ein päpstliches Wählbarkeitszeugnis vorgelegt werden. Dann erst erfolgte die Wahl auf eine Postulation mit Aussichtsversprechen auf das Bischofsamt. Diese Postulationswahl bedurfte wieder einer päpstlichen Bestätigung, die nochmals zwei Jahre bis zum 14. Oktober 1721 auf sich warten ließ. Bis zum Erreichen des kanonischen Alters des „Episcopus electus“ von 27 Jahren rückte nach lokalem Recht das Domkapitel in die Verantwortung. Daraus erhob sich eine „magna discordia“, wie Kerschl sich ausdrückte. Diese „große Zwietracht“ war ein gravierender Kompetenzstreit um die Macht im Bistum.

Die lange Absenz eines regierenden Bischofs hatte nämlich Streitigkeiten um die Verwaltungsmacht ausgelöst, die im ganzen Bistum nicht unbemerkt geblieben waren. Sie waren zwischen dem Domkapitel und dem bischöflichen Konsistorium entstanden, genauer gesagt, zwischen dem Domdechanten und dem Praeses des Konsistoriums. Während ersterer meinte, aus dem Bischofswahlrecht des Domkapitels und dessen Jurisdiktionsgewalt „sede vacante“, bei Nichtbesetzung des bischöflichen Sitzes, auch die Macht im allen Bis-



Gottfried Langwerth von Simmern (1669-1741). Schabkunstablatt von Gottlieb Bernhard Friedrich.

Episcopus Theutroniae Suffraganeus et Praeses Consistorii Ratisbonae. Obiit Anno 1741 die 19. Junii Aet. 72. [= Weih- und Suffraganbischof und Vorsitzender des Konsistoriums in Regensburg, er starb am 19. Juni 1741, 72 Jahre alt.]

tumsangelegenheiten herleiten zu können, war das Konsistorium unter dem Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern mit päpstlicher Rücken- deckung als Verwalterin in geistlichen Dingen eingesetzt. Daneben hatte dieser die Position eines „Vicarius Capitularis“ und des „Suffraganeus“ inne. Mit dieser Ämterkonstellation verfügte er über die Ausübung des Kirchenrechts und hatte über die Dekane der Landkapitel eine Basis zur Durchsetzung seiner Anweisungen und konnte damit bis zu den einzelnen Pfarreien durchdringen. Mit ihm, Langwerth von Simmern, war Kerschl das erste Mal in Kontakt getreten, als es um die Weihe des ersten Steins beim Kirchenbau 1717 ging. Offiziell hatte der Köschinger Pfarrer dem Bischof, damals war das noch der oben erwähnte etwas ältere Wittelsbachische Fürstensonn Clemens August, zu schreiben, der Brief ging aber ans Konsistorium: „Dem Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten vnd herrn herrn Clementi Augusto des Heyl. Römisch. Reichs Fürsten vnd Bischofen zu Regensburg, in ob- vnd Nideren Bayrn, auch der Oberen Pfalz Herzogen, Pfalzgrafen bey Rhein, Landtgrafen zu Leuchtenberg p.p. meinem Gne-

digisten herrn Regensburg zum hochwürdigten Consistorio“ Dort antwortete man auf demselben Papier: „Der Herr Pfarher zu Kesching kann dis mahl den ersten stein benediren, vnd legen, und andre mahl aber fruher mit seinem petitem ein langen, vnd mit selbige so kurz für dem termin stellen, das ein ordentliche Capitulum durch die ermelten, welche mehr auch notigeres zu thun hatt geschehen konnte, in cuius fidem praesentes subscribo

Ratisbona 2do Aprilis 1717 G Langwert v. Simmern“.

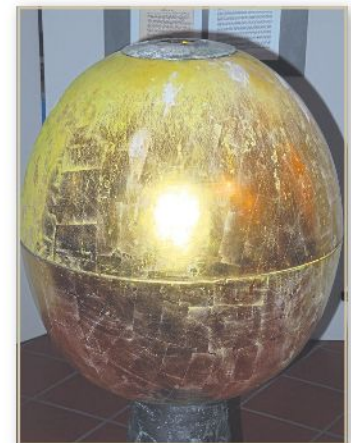
Es unterschrieb Langwerth von Simmern, dessen leichter Tadel über den ungebührlich eng gesetzten Termin zwischen den Zeilen Durchschimmerte. Er erlaubte aber noch die Weihe des Grundsteins durch den Ortspfarrer. Zur Weihe der Kirche kam von Simmern persönlich nach Kösching und nahm am 7. September 1718 die Weihe der Altäre in der neuen Pfarrkirche vor.

Der Köschinger Pfarrer musste immer wieder sein ganzes diplomatische Geschick einsetzen, um mit seinen Wünschen in Regensburg nicht Schiffbruch zu erleiden. Es gelang ihm nicht immer.

In Konsequenz dessen löste in Regensburg seit 1668 ein wittelsbachischer Bischof den anderen ab. Damit beschäftigte sich Kerschl im Hauptteil seiner Aufzeichnung unter dem Titel: „Administratoris Titul zu Regensburg.“ Denn das war für den Köschinger Pfarrer wichtig, wer war berechtigt ihm Aufträ-



Brief von Pfarrer Matthäus Kerschl, den „Kirchenpau von Kösching betrfl.“ vom 30. Mai 1717 mit Antwort des Konsistoriums und eigenhändiger Unterschrift des Weihbischofs Langwerth von Simmern. Kösching, Pfarrarchiv Akt 201: Neubau 1717



Kösching mit der seiner Landmarke, dem neuen Kirchturm von 1721. Miniaturvedute auf der Waldkarte von 1754, München Hauptstaatsarchiv, Plansammlung Nr. 019363



Kardinal Johann Theodor von Bayern, Bischof von Regensburg (ab 1719), Freising (ab 1727) und Lüttich (ab 1744), Porträt von Georges Desmarests um 1742.

ge zu erteilen? Wer hatte die Macht im Bistum? Wer regierte in Regensburg? Nominell war das der Bischof, der 1719 nach etlichen kirchenrechtlichen Winkelzügen ins Amt gekommene Kurfürstensonnh Johann Theodor, dem aber erst am 14. Oktober 1721 die päpstliche Bestätigung dazu erteilt worden war. Sie betraf unbestritten die im Kapitel fundierte weltliche Gewalt, wodurch das Amt des einstweilen eingesetzten „Administrator in temporabilibus“, Verwalters in zeitlichen d.h. weltlichen Angelegenheiten, erlosch. Es betraf eigentlich auch das Amt des „Administrator in spiritualibus“, in geistlichen das aber der Papst angesichts des jugendlichen Alters des neugewählten Bischofs weiterhin besetzt sehen wollte. Der Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern blieb, während Johann Theodor nach Freising als Koadjutor des dortigen Fürstbischofs Eckher gleichsam in die Lehre geschickt wurde. Seine Priester- und Bischofsweihe empfing der Wittelsbacher erst 1730, was ihm die Übernahme weiterer Hochstiftspfänden ermöglichte. 1765 starb er als Träger der Mitren von Regensburg, Freising und Lüttich. Seine Regensburger Kathedrale soll er zeit seines Lebens nicht betreten haben. Durch die päpstliche Voraussicht litt das Bistum nicht unter der Absenz. Das Konsistorium - bis 1741 unter Langwerth von Simmern - steuerte es verantwortlich bis ans Ende der Alten Zeit.

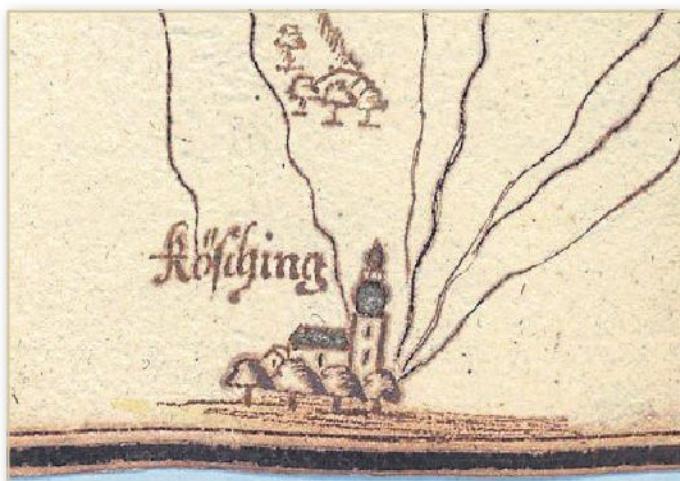
Zwischen die umfangreichen Berichte über die kirchenpolitischen Winkelzüge in Regensburg verfasste schon der

Köschinger Pfarrer eine Zustandsbeschreibung des Baufortschrittes am Turm:

Thurn pau.
 „Hoc anno erigi curauimus turrin ecclesiae non quidem ex integro (cum turris antiqua vel mures eius, welcher ein vngeformbtes hilzenes satl dach hate, altitudinem ecclesiae nouae auquaret) sed muro antiquo prioris turris imposuimus murum nouum cum praesentibus lignis cuppis, qui faciebat altitudinem 70. werckhschech unacum cruce inclusiuae, hoc est medietatem turris, quae modo habet 140. werckhschuech, accepimus ad hoc aedificium ab aliis ecclesiis per decretum concilii ecclesiastici Monachii 1.000 fl. et sic hoc anno tota turris, sine cultura tamen, erecta est, et quidem satis feliciter, cum Dominus Deus omne infortunium non tam magnum sed et paruom clementer auertit. Superiore tamen cuppa ex defectu mature considerationis nonnihil angusta et breuis, et sic improportionata reddita est, fuit tamen hic error altero anno subsequente correctus, an autem ex integro, aliis iudicandum relinquo. Cuppa cuprea, vulgo der khnopf, so von khupfer ware, puro auro depurata est, non autem crux. in prioris pede apposui pretiosam reliquam parui ligni, quod cum maiore particula in ara destructa veteris ecclesiae inuenta est, et habetur a rerum intelligentibus pro vera particula S. crucis, in qua christus crucifixus est. in cruce autem, a me prius benedicta, eiusque 5 extremitatibus posui reliquias pretiosas ex illis, quae in ara destructa veteris ecclesiae inuentae sunt, unacum cera papali, et alia simili benedicta contra maleficia, tempestates, quas tribus inuolueris, et impresso duro ligno bene munivi, ut intra 50. vel plures annos niues et imbres eis nocere et destruere posse non credatur.“

[= Turmbau.

In diesem Jahr ließen wir den Kirchturm errichten, freilich nicht völlig neu (da der alte Turm, welcher ein unförmiges hölzernes Satteldach hatte, besser seine Mauern gerademal die Höhe der neuen Kirche erreichten), sondern wir setzten die neuen auf die alten Mauern der Vorgängerkirche zusammen mit den gegenwärtigen hölzernen Kuppeln, was einschließlich des Kreuzes 70 Werkschuh, die Hälfte der Gesamthöhe, ausmachte, die heute also insgesamt 140 Werkschuh beträgt. Dazu bekamen wir auf Beschluss des Geist-



Der Kopf von 1721 auf der Ausstellung: Der Köschinger Kirchturm 2013.

lichen Rates in München für den Bau von anderen Pfarreien 1.000 Gulden, und so konnte er bis auf die Feinarbeiten in diesem Jahr durchgeführt werden, was so glücklich vonstattenging, weil unser Herrgott alle Übel, nicht nur die großen auch die kleinen, gnädig abwendete. Die oberste Kuppel geriet aber mangels genügend sorgfältiger Planung allzu schmal und allzu niedrig, und damit unproportioniert. Dieser Irrtum wurde im folgenden Jahr korrigiert, ohne dass sie völlig neu gemacht werden mußte. Ein Urteil darüber überlasse ich unseren Nachfahren. Eine kupferne Kugel, gemeinhin der Knopf, der aus Kupfer gemacht war, wurde mit reinem Gold vergoldet, nicht aber das Kreuz. In den Unterteil der ersteren gab ich eine wertvolle Reliquie, ein Stückchen Holz, das zusammen mit größeren

Teilen in einem aufgehobenen Altar der alten Kirche gefunden worden war und das von sachverständigen Leuten als ein wahres Stück des heiligen Kreuzes, an dem Christus gekreuzigt worden war, angesehen wurde. Ins Kreuz hinein gab ich, nachdem ich es zuvor gesegnet hatte, in jedes seiner fünf Enden ebenfalls wertvolle Reliquien, die wie eben im zerstörten Altar der alten Kirche gefunden worden waren, dazu noch päpstliches Wachs, ein Agnus Dei, und andere gegen Unheil und Unwetter geweihte Dinge, welche ich, dreifach umschlossen, in das harte Holz gab und so wohl verwahrt habe, dass sie nach menschlichem Ermessen die nächsten 50 Jahre weder Schnee noch Regen zerstören werden können.] Damit hatte das Köschinger Wahrzeichen seine heutige bekannte Gestalt bekommen.